



Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

24. April 2020

27. Jahrgang | Nr. 4

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen.....S. 2
Corona-Pandemie noch lange nicht ausgestanden.....S. 2
Ehrenamtsstiftung würdigt KleininitiativenS. 4
Reußisches Wappen zurück auf Schloß BurgkS. 5

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der unteren WasserbehördeS. 6
Berufung ehrenamtlicher Richter/-innenS. 7

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: poststelle@irasok.thueringen.de
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Aktuelle Stellenanzeigen und Ausschreibungen von Vergabeleistungen unter www.saale-orkreis.de > Aktuelles

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 29.05.2020

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 19.05.2020, 10.00 Uhr.

Saale-Orla-Kreis

Merkblatt

Gemeinsam allein sein

Was können Sie konkret tun, um einer weiteren Verbreitung des **Corona-Virus** effektiv entgegen zu wirken? Hinweise und Tipps

Meiden Sie persönliche Kontakte!
Sagen Sie Treffen ab! Übernehmen Sie Verantwortung für sich, Ihre Familien, für Ihr Unternehmen, Ihren Verein!

Halten Sie angeordnete Quarantäne-Maßnahmen zwingend ein!
Bleiben Sie zu Hause!
Gehen Sie nicht in die Öffentlichkeit!

Waschen Sie regelmäßig, mindestens 20 Sekunden, **Ihre Hände** mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten!

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) mit anderen Menschen, halten Sie **Abstand** von mindestens **1,5 Metern!**

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel!

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für mehrere Minuten mit weit geöffneten Fenstern!
Achten Sie auf allgemeine Sauberkeit!

Es kommt auf die Vernunft jeder und jedes Einzelnen an! Bleiben Sie zu Hause!



Nutzen Sie bei Fragen die Bürgerhotline im Landratsamt!

Telefon: (03663) 488 888

Mo - Fr 8 - 16 Uhr

mail: buengerhotline@irasok.thueringen.de



Wenn Sie sich krank fühlen und den Verdacht haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein, melden Sie sich telefonisch bei Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst! Telefon: **116 117**

Termine im Landratsamt derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: (03663) 488 0
Kfz-Zulassung Schleiz (03663) 488 647/648
Kfz-Zulassung Pößneck (03647) 448 133/134
Führerscheinstelle Schleiz (03663) 488 525/652



Neues aus dem Landratsamt

Stellenausschreibungen

Im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.07.2020** eine Stelle als

„Sachbearbeiter (m/w/d) EDV Support Schulen“

für die Umsetzung des **DigitalPakts Schule** im Fachdienst Kommunikation, IT **unbefristet** zu besetzen.

Der Bewerber (m/w/d) sollte eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Systemelektronik, Informatik oder gleichwertige Ausbildung verfügen. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 9b**, Anlage 1 zum TVöD, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von

40 Stunden. Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie unter www.saale-orkreis.de > Aktuelles > Stellenausschreibungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum **10.05.2020** erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Personal

Oschitzer Straße 4

07907 Schleiz

oder per E-Mail an: bewerbung@lrasok.thueringen.de

Im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist **zum 01.07.2020** eine Stelle als

„Sachbearbeiter Organisation (m/w/d)“

für die Umsetzung der Aufgaben aus dem Onlinezugangsgesetz im Fachbereichsbüro Zentrale Aufgaben, Bau, Bildung **unbefristet** zu besetzen. Gefordert werden eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung, bevorzugt in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften bzw. Betriebswirtschaft sowie umfassende Fachkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Organisation, möglichst in der Öffentlichen Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 9c**, Anlage 1 zum TVöD, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von

40 Stunden. Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie unter www.saale-orkreis.de > Aktuelles > Stellenausschreibungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum **10.05.2020** erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Personal

Oschitzer Straße 4

07907 Schleiz

oder per E-Mail an: bewerbung@lrasok.thueringen.de

Corona-Pandemie trotz Lockerungen noch lange nicht ausgestanden

Die Corona-Krise ist weiterhin allgegenwärtig und beeinflusst den Alltag der Menschen in fast sämtlichen Lebensbereichen. Hier bildet der Saale-Orla-Kreis keine Ausnahme. Es bleibt auf absehbare Zeit dabei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger stark einschränken müssen, um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus auf einem Niveau zu halten, das unser Gesundheitssystem verkraftet. Gleichzeitig beschlossen Bund und Länder vor einer Woche, die Vorschriften ein Stück weit zu lockern und den Menschen zumindest ein wenig Normalität zu ermöglichen.

Die entsprechenden Vereinbarungen finden auch im Saale-Orla-Kreis Zustimmung. „Es ist gut, dass eine einheitliche Vorgehensweise in Deutschland angestrebt wird. Sicherlich gibt es hier und da gewisse Unterschiede zwischen den Bundesländern, aber das ist im Föderalismus eben so“, erklärt Landrat Thomas Fügmann und fügt an: „Wir wagen einen langsamen und behutsamen Schritt in die Normalität, die sicherlich eine andere sein wird, als vor dem Aufkommen der Pandemie.“

Doch es ist ein schmaler Grat. Die Einschränkung persönlicher Freiheiten ist für jeden schmerzhaft. Das gilt umso mehr, wenn wirtschaftliche Existenzen bedroht sind. Insofern sind die Lockerungen der Maßnahmen, etwa die Öffnung zahlreicher Geschäfte, ein wichtiger Schritt. Doch andererseits genügt bereits ein leichter Anstieg der Ansteckungsrate, um die medizinischen Kapazitäten bis zum Herbst zu überlasten. Auch deshalb gilt es für die Verantwortlichen, die Situation immer wieder neu zu bewerten – auch vor Ort, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

„Insgesamt haben wir die Lage im Saale-Orla-Kreis recht gut im Griff – auch, weil wir von Anfang an beherrscht gehandelt haben. Nun wollen wir gemeinsam mit Bund und Ländern das normale Leben wieder Schritt für Schritt etablieren“, sagt Landrat Thomas Fügmann. Gleichmaßen warnt er vor zu schnellen Lockerungen: „Behutsamkeit und Achtsamkeit sind nach wie vor unabdingbar. Die Pandemie ist noch lange nicht überstanden. Wir müssen weiter genau beobachten, wie sich die Fall-

zahlen entwickeln. Sollten sie exorbitant steigen, müssen wir gegensteuern.“

Vor diesem Hintergrund bewertet es der Landrat positiv, dass die Regeln zur Kontaktvermeidung beibehalten werden. Gleiches gilt für die Verabredung, dass Großveranstaltungen mindestens bis zum 31. August untersagt sind. „So schmerzhaft es auch ist, wenn uns Veranstaltungen wie das SonneMondSterne-Festival oder das internationale Schleizer Dreieckrennen fehlen, ist es doch der einzig mögliche Schritt. Die Gefahr einer Corona-Ausbreitung in einem Maß, das wir dann nicht mehr beherrschen können, ist einfach zu groß“, erklärt Thomas Fügmann. „Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir müssen davon ausgehen, dass es bis zum Jahresende weder einen Impfstoff, noch ein massentaugliches Medikament gegen Covid-19 gibt und uns das Thema noch lange begleiten wird.“

Text und Bild: Pressestelle LRA



Zahlreiche Veranstaltungen müssen in den kommenden Monaten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auch die Lotto Thüringen Ladies Tour fällt den Einschränkungen zum Opfer.

Saale-Orla Erlebnis. sommer

2020

Veranstaltungen
und Events

www.saale-oria-erlebnissommer.de 

MAI

JUNI

JULI

AUG

SEP

MACH' DICH GLÜCKLICH.

Ehrenamtliches Engagement in Zeiten von Corona

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und die Maßnahmen, die zu dessen Eindämmung getroffen wurden, verändern das öffentliche aber auch das private Leben in ganz erheblicher Weise. Vor allem ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankung oder Behinderung sind besonders gefährdet und benötigen jetzt Unterstützung, um ihren Alltag zu meistern und sich gleichzeitig so gut es geht vor einer Ansteckung mit dem für sie lebensbedrohlichen Virus SARS-CoV2 zu schützen.

Wie stark Solidarität und selbstloses Engagement in unserer Gesellschaft verankert sind, zeigt

sich an der Vielzahl von privaten und vereinsgetragenen Initiativen, die im Zuge der Corona-Krise entstehen und auf ehrenamtlicher Basis Nachbarschaftshilfe leisten. Um die Hilfsangebote zu bündeln und an die entsprechenden Stellen zu vermitteln, hat das Landratsamt eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Zusammenhang mit dem Corona-Virus gegründet. Jeder, der sich in der derzeitigen schwierigen Lage für seine Mitmenschen engagieren möchte, kann sich im Landratsamt registrieren lassen. Gleichzeitig sind hilfebedürftige Personen aufgerufen, sich an die Koordinierungsstelle zu wenden.

„Es ist wichtig, dass wir in einer solchen Situation alle zusammen stehen und den Schwachen in unserer Gesellschaft helfen, diese Krise zu meistern. Daher möchte ich mich schon jetzt für alle eingehenden Angebote herzlich bedanken. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre unser Landkreis um Vieles ärmer“, betont Landrat Thomas Fügmann.

Auch die Netzwerkkoordinatorin Katja Lukas freut sich über jedes Angebot: „Ob von ausgebildetem Fachpersonal, wie z.B. Krankenschwestern, oder von Bürgerinnen und Bürgern, die Einkäufe und kleine Botengänge - z.B. zur Post, zum Blumengießen auf dem

Friedhof oder auch das Ausführen des Hundes des Nachbarn - erledigen wollen: Jede Hilfe ist willkommen.“

Wenn Sie Angebote melden möchten oder Hilfe brauchen, erreichen Sie die Ehrenamts-Koordinierungsstelle unter:

Telefon: (03663) 488 952
und 488 959
(werktags 9 Uhr - 14 Uhr)
E-Mail: corona-ehrenamt@
lrasok.thueringen.de

Text und Bild: Pressestelle LRA



Katja Lukas koordiniert das Ehrenamtsnetzwerk

Nachrichten und Tipps

Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigt freiwillige Kleininitiativen

Die Corona-Krise hat im Saale-Orla-Kreis eine Vielzahl von Initiativen entstehen lassen, die auf ehrenamtlicher Basis Nachbarschaftshilfen leisten.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigt das Engagement der freiwilligen Kleininitiativen vor Ort in besonderer Weise und stellt aus diesem Grund ab so-

fort 30.000 € als Zuwendungen für freiwilliges Engagement in Thüringen zur Verfügung. Die Projektförderung bietet eine Erstattung für nicht gedeckte Ausgaben wie zum Beispiel Fahrtkosten, Sachkosten, Honorare oder Aufwandsentschädigungen bei Botengängen und erfolgt einmalig in Höhe von bis zu 300 €

pro Projekt. Beantragen können diese Mittel sowohl eingetragene Vereine als auch private Initiativen und selbstorganisierte Projektgruppen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise Hilfeleistungen bieten.

Der Antrag kann auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Orla (www.saale-orkreis.de)

unter dem Punkt „Weitere Hinweise, Informationen und Anträge“ heruntergeladen und bei der Ehrenamts-Koordinierungsstelle des Landratsamtes eingereicht werden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Reußisches Wappen nach Restaurierung zurück in der Schloßkapelle Burgk

Das aus Holz gefertigte und farbig gefasste reußische Wappen mit geschnitztem ovalem Rand ist nach einer umfassenden Restaurierung wieder an seinen Platz in der Burgker Schloßkapelle zurückgebracht.

Der Eintrag N° 20e im Burgker Inventarbuch von 1902/03 verrät, dass dieses reußische Wappen „1909 von Greiz heraufgekommen, 1910 aufgefrischt und vom Maler mit passender Umrahmung (an der Wand der Hochherrschaftlichen Loge) versehen“ wurde. 1909 hatte man sich zur Renovierung der Schloßkapelle entschlossen und vermutlich aus diesem Grund das Wappen nach Burgk gebracht. Sollten anfangs lediglich der Fußboden erneuert, schadhafte Putzstellen ausgebessert und anschließend gemalt werden, zeigte sich bald, dass es damit nicht getan war. Bis 1911 zogen sich die Arbeiten hin: die Kapelle erhielt neue Fenster, der Greizer Bildhauer Bruno Schumann arbeitete die Orgelempore, die wie Wände, Decke und Gestühl farbig gefasst wurden. Weiter wurden die beiden Gemälde von Paul Keil rechts und links der Orgel in die Wände eingelassen, der Posaunen-Engel erhielt seinen Platz über der Eingangstür und das Wappen auf der Fürstenempore.

Das Wappen, eine Arbeit aus dem frühen 18. Jh., misst 120 x 110 x 16 cm. Da es zahlreiche Beschä-

digungen aufwies und die Auffrischung von 1910 sich in einem Anstrich erschöpfte, der die ursprüngliche bauzeitliche Fassung überdeckte, erfolgte 2019 eine restauratorische Untersuchung des Wappens. Bei der sich anschließenden Restaurierung wurden Rahmen und Hintergrund auf die bauzeitliche Gestaltung zurückgeführt, 4 fehlende Blattspitzen inkl. Fassung rekonstruiert, Farbflächen gereinigt, Fehlstellen und Risse geschlossen und farbig gefasst sowie die Marmorierung der Grundplatte restauriert. Die Maßnahme wurde durch Bereitstellung von Haushaltsmittel des Landkreises (20%), Fördermittel der Thüringer Staatskanzlei (60%) und den Förderverein Museum Schloß Burgk (20%) ermöglicht.

Seit März 2020 ziert das Wappen wieder die Fürstenempore. Nach der 2013-2018 erfolgten grundhaften Sanierung der Schloßkapelle, der fachgerechten Reinigung und Konservierung des plastischen Bildschmucks von Kanzel, Altar, Fürsten- und Orgelempore, der Reinigung der Silbermann-Orgel und der inzwischen erfolgten Restaurierung von Kapellenleuchter, Posaunenengel und Bornkinnel wird so ein weiteres kulturhistorisch wertvolles Objekt für die Nachwelt erhalten.

Text und Bild:
Museum Schloß Burgk



Das Reußische Wappen wird unter dem fachkundigen Blick von Restauratorin Lisa Schroer (links) an seinem angestammten Platz angebracht.

Veranstaltungen

Volkshochschule Saale-Orla-Kreis im Standby-Modus



Volkshochschule
Saale-Orla-Kreis

Das Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis möchte alle Teilnehmer*innen und Interessierte informieren, dass aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der Covid-19-Pandemie keine Kurse fortgeführt oder neu gestartet werden dürfen. Für die geplanten Einzelveranstaltungen behalten wir uns die Durchführung nach Lockerung der Einschränkungen vor. Infor-

mationen dazu erhalten Sie unter www.vhs-sok.de. Für Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gelten gesonderte Regeln.

Bei Fragen sind wir telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Lassen Sie uns diese schwierigen Zeiten gemeinsam und gesund überstehen, um dann im Herbst in ein neues Semester zu starten.

Text: Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Wisentahalle Schleiz

08.05.2020, 20.00 Uhr - Kabarett Jonas Greiner „In voller Länge“ (17,00 €/ 15,00 €* - *Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder und Jugendliche von 7 - 18 Jahren)

10.05.20, 17.00 Uhr - Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie (20,00 €/ 17,50 €* - *Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder und Jugendliche von 7 bis 12 Jahren)

05.06.20, 19.30 Uhr - Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“ - Axel Brümmer & Peter Glöckner (12,00 €/ 10,50 €* - *Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7 - 12 Jahren und Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte)

Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter: www.wisentahalle.de

Schützenhaus Pößneck

13.11.2020 - Rüdiger Hoffmann

Versprochen: Ab jetzt ist alles Mega. Auch bei Ihnen! Ob Partnerschaft, Power-Diät, Pärchenclub oder Pubertät: Rüdiger Hoffmann geht dahin, wo es weh tut - und zwar vor Lachen.

06.12.2020 - Vicky Leandros

Erleben Sie die schönsten Weihnachtslieder gepaart mit Klassikern der Gesangslegende. Die erfolgreiche deutsch-griechische Entertainerin schafft wunderbare Momente, die man nie vergisst.

12.12.2020 - Heinz-Rudolf Kunze

Der Rockpoet hat das Beste aus 36 Studioalben im Gepäck: „Dein ist mein ganzes Herz“, „Mit Leib und Seele“, „Finden Sie Mabel“ und viele mehr. Persönlicher war Kunze noch nie!



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt / untere Wasserbehörde

Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Orla“ Pößneck, vertreten durch den Werkleiter der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke „Orla“ Pößneck - Herrn Göschka - beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des antragstellenden Unternehmens für die Abwasserleitungen, mit den dazugehörenden Anlagen in der in der Anlage genannten Gemarkungen und den Grundstücken gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV), zu bescheinigen.

Hierbei sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

Anlage 3 zum Antrag auf Leitungs- und Anlagenbescheinigung vom: 17.02.2020

Abwasserbeseitigung Geroda; Nimritz
Antragsteller: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Amtsgericht Pößneck
Grundbuchamt Pößneck

| Lfd-Nr | Gemarkung | Flur | FNR | GB | Länge | Breite | Fläche | Schlüssel | Bemerkung |
|--------|-----------|------|--------|-----|-------|--------|--------|-----------|-------------------------------|
| 1 | Geroda | 3 | 96/5 | 120 | 35,0 | 6,0 | 210,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 2 | Geroda | 1 | 127/39 | 124 | 64,0 | 6,0 | 384,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 3 | Geroda | 1 | 36/4 | 26 | 20,0 | 6,0 | 120,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 4 | Geroda | 3 | 99/5 | 17 | 18,0 | 6,0 | 108,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| | | | | | 11,0 | 3,0 | 33,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 5 | Geroda | 1 | 43 | 27 | 60,0 | 4,0 | 240,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 6 | Geroda | 3 | 120/2 | 135 | 88,0 | 6,0 | 528,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| | | | | | 42,0 | 3,0 | 126,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 7 | Geroda | 3 | 94/8 | 120 | 72,0 | 3,0 | 216,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 8 | Geroda | 1 | 8 | 34 | 25,0 | 3,0 | 75,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 9 | Geroda | 3 | 94/26 | 120 | 10,0 | 4,0 | 40,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 10 | Geroda | 1 | 52/3 | 139 | 13,0 | 6,0 | 78,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 11 | Geroda | 1 | 52/4 | 139 | 8,0 | 3,0 | 24,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 12 | Geroda | 3 | 120/30 | 135 | 195,0 | 6,0 | 1170,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 13 | Geroda | 2 | 57/16 | 120 | 57,0 | 3,0 | 171,0 | 2.1; 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 14 | Geroda | 2 | 57/19 | 52 | 20,0 | 4,0 | 80,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 15 | Geroda | 2 | 57/18 | 120 | 18,0 | 4,0 | 72,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 16 | Geroda | 2 | 57/34 | 120 | 58,0 | 6,0 | 348,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| | | | | | 40,0 | 3,0 | 120,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 17 | Geroda | 2 | 57/35 | 28 | 25,0 | 6,0 | 150,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 18 | Nimritz | 1 | 300 | 188 | 15,0 | 6,0 | 90,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 19 | Nimritz | 1 | 324/6 | 188 | 7,0 | 4,0 | 28,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 20 | Nimritz | 1 | 324/4 | 188 | 15,0 | 4,0 | 60,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 21 | Nimritz | 1 | 324/9 | 188 | 7,0 | 4,0 | 28,0 | 2.1 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |
| 22 | Nimritz | 1 | 323 | 192 | 11,0 | 6,0 | 66,0 | 2.1; 2.6 | Abwasserleitung inkl. Anlagen |

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der Antrag im Landratsamt Saale-Orla-Kreis in der Zeit vom **24. April 2020 bis 25. Mai 2020** ausgelegt. In die Antragsunterlagen kann bei nachfolgender Dienststelle Einsicht während der Dienstzeit genommen werden:

Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde
Zimmer: Wisentahaus 402
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

Einwendungen gegen diesen Antrag können in der o. g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **25. Mai 2020** erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, entstanden. Die durch Gesetz entstandene be-

schränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Das bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in einer anderen Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Erwerb eines Grundstücks ab dem 01.01.2011 erfolgte gutgläubig lastenfrei, wenn die beschränkt persönliche Dienstbarkeit einer Anlage im Sinne des § 9 GBBERG nicht im Grundbuch eingetragen wurde und der Käufer von diesem Recht keine Kenntnis hatte.

Im Auftrag
Butz, LL.M.
Fachdienstleiterin
Fachdienst Umwelt

Berufung ehrenamtlicher Richter/-innen am Verwaltungsgericht Gera

Im November 2020 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Thüringen. Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Verwaltungsgericht Gera ist durch den Saale-Orla-Kreis eine Vorschlagsliste aufzustellen. Über die Aufnahme von Bewerbern/Bewerberinnen in die Vorschlagsliste entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 20 der Verwaltungsgerichtsordnung müssen ehrenamtliche Richter/-innen Deutsche sein. Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet

und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben. Interessenten/Interessentinnen werden gebeten, sich mit der Stabsstelle Rechtsamt (Tel: 03663 488-341) in Verbindung zu setzen. Interessebekundungen werden erbeten bis zum 05.05.2020.

Thomas Fügmann
Landrat



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



Online-Banking. Einfach & sicher von zu Hause.



Erledigen Sie Ihre Finanz-
geschäfte im eigenen
Wohnzimmer.

Ganz bequem mit dem
Online-Banking Ihrer
Sparkasse.



Gemeinsam
da durch.

www.ksk-saale-orla.de/onlinebanking

Wenn's um Geld geht



Kreissparkasse
Saale-Orla